



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der Arbeitsgruppe Kultur und Medien
der SPD-Bundestagsfraktion

Siegmund Ehrmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Platz der Republik 1

11011 Berlin
Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1351

Telefon 030 227 – 77 654

Fax 030 227 – 76 654

E-Mail: siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4

47441 Moers

Telefon 02841 9980599

Fax 02841 9980588

E-Mail: siegmund.ehrmann@wk.bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38

47798 Krefeld

Telefon 02151 319650

Fax 02151 8207611

E-Mail: siegmund.ehrmann@wk2.bundestag.de

Berlin, 5. Oktober 2010

Bericht aus Berlin 14/2010

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen,

I. Zur Lage

In der Auseinandersetzung um **Stuttgart 21** macht die schwarz-gelbe Landesregierung in Baden-Württemberg schwere Fehler. Zuletzt war es ein Polizeieinsatz, bei dem viele friedliche Demonstranten verletzt wurden, der die Polarisierung verschärft und die Fronten verhärtet hat. Hinzu kommt die nun schon seit Wochen andauernde Weigerung von Ministerpräsident Mappus, mit der Protestbewegung ernsthaft ins Gespräch zu kommen und Argumente zu prüfen, um neue Wege auszuloten. Der belehrende Ton, den er dabei von oben herab anschlägt, bestärkt den Eindruck von der kalten Arroganz der Macht. Aber auch die schwarz-gelbe Koalition in Berlin und namentlich Angela Merkel haben mit konfrontativer Stimmungsmache die Menschen zurückgestoßen, statt die Diskussion in der Sache aufzunehmen. Merkel geht es mehr um ihre eigene Neuinszenierung und um den konservativen Beifall als um das Bahnprojekts. In Stuttgart demonstrieren aber keine radikalen Splittergruppen, die gegen alles sind. Es ist die Mitte der Gesellschaft, die ein Misstrauen gegen Schwarz-Gelb bekundet, das sich



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

weder mit Belehrungen noch mit Wasserwerfern wegfeigen lässt. Wieder treibt Schwarz-Gelb einen Keil in die Gesellschaft und spaltet das Land.

Wir wollen, dass Verantwortung einzieht, der Dialog beginnt und Gewalt abgewendet wird. Nicht das blinde Durchknüpfeln eines umstrittenen Projektes stärkt die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, sondern die Kraft des Arguments in der Sache. Der erste Schritt muss ein sofortiger Baustopp sein. Nur das schafft den notwendigen Raum zum Gespräch. Dann müssen mit rückhaltloser Offenheit alle Fakten auf den Tisch. Nur das baut Misstrauen ab. Vor allem: Wie entwickeln sich die Kosten des Milliarden-Projekts? Welche zusätzlichen Kostenrisiken müssen im Zuge der Baumaßnahmen kalkuliert werden und welchen realistischen Nutzen hat Stuttgart 21? Unser Antrag „Kein Weiterbau von Stuttgart 21 bis zur Volksabstimmung“ ist hier ganz klar. Die Bürgerinnen und Bürger BadenWürttembergs sollen in einer landesweiten Volksabstimmung selbst über die Zukunft des Bahnhofs und der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm entscheiden.

Das Gebot der Klarheit und Wahrheit missachtet Schwarz-Gelb auch bei der Berechnung der **Regelsätze im SGB II**. Der Vorschlag von Ministerin von der Leyen ist in der vorgelegten Form für die SPD weder im Bundestag noch im Bundesrat zustimmungsfähig. Die Ermittlung der Bedarfe in der Grundsicherung muss verfassungsgemäß sein. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts fordert unmissverständlich eine transparente, sachgerechte und realitätstaugliche Berechnung, die nicht nur das nackte physische Existenzminimum, sondern die materielle Voraussetzung sozialer Teilhabe sichert. Von der Leyen aber gibt Anlass zu der Vermutung, dass Willkür und politische Vorfestlegung dominieren. Schon weit vor der Berechnung auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe war die Summe von 480 Millionen Euro im Haushalt vorgesehen. Im Ergebnis der Rechnerei folgt nun eine Regelsatzerhöhung von 5 Euro für Alleinstehende und 0 Euro für Kinder, die ca. 500 Millionen Euro kostet. Zufall? Tatsache ist, dass von der FDP die Machfrage gestellt und der politische Druck innerhalb der Koalition immens war, zu keiner nennenswerten Erhöhung zu kommen. Warum sonst wurde die Referenzgruppe auf die unteren 15 Prozent der Einkommen anstelle der üblichen 20 Prozent verringert? Warum sonst wurden einzelne Ausgabenpositionen willkürlich gestrichen?

Politisch entscheidend ist für uns, welche Wege aus Armut und Abhängigkeit geöffnet werden.

Was muss geschehen, damit Arbeit sich wieder lohnt und zu einem existenzsichernden Einkommen führt? Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns muss kommen. Akut ist der Mindestlohn in der Leiharbeit.



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Was muss geschehen, damit alle Kinder Chancen auf Bildung und Teilhabe bekommen? Es ist dringend erforderlich, dass Städte und Gemeinden sowie Länder ausreichende finanzielle Mittel haben und bereitstellen, um Bildungsinfrastruktur mit Kindertagesstätten, Familienbildungsstätten und Ganztagschulen auszubauen und qualifizierte Betreuer/innen und Lehrer/innen zu beschäftigen. Dazu gehören Schulkantinen, damit alle Kinder ein warmes Mittagessen bekommen können.

Was muss geschehen, damit jetzt bei anziehender Konjunktur auch Langzeitarbeitslose eine Chance auf Arbeit finden? Die aktive Arbeitsmarktpolitik muss - wie von der Leyen mehrfach zugesagt hat - mindestens auf dem derzeitigen Niveau gesichert werden. Der Wortbruch durch die geplanten massiven Kürzungen von zehn Milliarden Euro in den kommenden vier Jahren muss zurückgenommen werden.

Eine Mogelpackung der besonderen Sorte ist das „**Bildungspaket**“, das Ursula von der Leyen mit großen Worten anpreist. Zuerst rechnet sie stillschweigend das schon von der SPD in der Großen Koalition durchgesetzte Schulstarterpaket von 100 Euro mit ein, dann will sie es den Familien streichen, die aufgrund ihres niedrigen Einkommens nur mit Hilfe des Kinderzuschlages aus dem ALG-II-Bezug herauskommen. Auch die anderen Posten genügen den Ansprüchen an wirksame Teilhabe für Kinder nicht. Die vorgesehenen 12,50 Euro pro Monat gehen an der Realität vorbei. Und der Zuschuss für das Mittagessen kommt nur bei etwa 20 Prozent der Kinder an, eben jenen, die in einer Ganztageseinrichtung sind.

Von der Leyens Tricksen und Täuschen wird klarer, wenn man die Gesamtrechnung aufmacht. Sie behauptet, mit ihrem Vorschlag bei den Regelsätzen für Alleinstehende und beim Bildungspaket für Kinder würden eine Milliarde Euro zusätzlich bewegt. Tatsache ist aber: Schon die Streichung des Elterngeldes nimmt Empfänger/innen von ALG II 450 Millionen Euro. Hinzu kommen die Streichung des befristeten Zuschlages beim Wechsel vom Arbeitslosengeld ins ALG II (210 Millionen Euro) und die Streichung des Rentenversicherungsbeitrages für ALG-II-Empfänger/innen (1,85 Milliarden Euro). Zieht man alle Kürzungen und Streichungen im Umfang von mehr als 2,5 Milliarden Euro heran, die von Arbeitslosigkeit betroffene Familien im Rahmen des Sparpaketes tragen müssen, dann bleibt nur ein bitteres Resümee: Die Langzeitarbeitslosen finanzieren das Von-der-Leyen-Paket nicht nur selbst. **Unter dem Strich nimmt Schwarz-Gelb den schwachen Familien und ihren Kindern sogar noch 1,5 Milliarden Euro weg.**

Zuletzt **Neues von der schwarz-gelben Nettolüge:** Die Streichung des Rentenversicherungsbeitrages für ALG-II-Bezieher/innen bezahlen alle Arbeitnehmer/innen mit einem höheren Beitragssatz für die Rente. Mehr Netto vom



Siegmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Brutto? Ein Vertreter der Deutschen Rentenversicherung hat gestern in einer Anhörung des Haushaltsausschusses klargestellt: Das Loch von insgesamt acht Milliarden Euro, das dieser Schritt in der Rentenversicherung bis 2014 aufreißt, führt dazu, dass die noch von der SPD geplante Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge zurückgenommen wird. Es bleibt dabei: SchwarzGelb kann es nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

II. Zur Woche

Evaluierung der Neuorganisation der Bundespolizei durch einen wissenschaftlichen Sachverständigen

Die durch den Innenausschuss des Deutschen Bundestages durchgeführte Anhörung zur Neuorganisation der Bundespolizei hat gezeigt, dass die Evaluierung der Neuorganisation durch das Bundesministerium des Innern selbst, die überwiegend zu einer positiven Beurteilung gelangt, in der Anhörung von keinem Sachverständigen geteilt wurde. Beklagt werden eine polizeifachlich falsche Organisationsstruktur, eine unangemessene Personalverteilung und Doppelarbeit auf verschiedenen Ebenen. Ein übermäßig hoher Krankenstand gefährdet zudem die Einsatzbereitschaft der Bundespolizei. Die Neuorganisation wird offensichtlich auch nicht sozialverträglich durchgeführt. Wir fordern aus diesem Grund mit dem vorliegenden Antrag eine erneute unabhängige wissenschaftliche Beurteilung der Neuorganisation durch einen wissenschaftlichen Sachverständigen, der im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag bestellt wird. Aufgrund dieser neuen Beurteilung können dann die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um die Funktionsfähigkeit der Bundespolizei sicher zu stellen.

Todesstrafe weltweit abschaffen

Die Todesstrafe verstößt gegen das Recht auf Leben und die Menschenwürde. Sie ist eine grausame und unmenschliche Strafe. Deshalb muss die Todesstrafe weltweit geächtet und abgeschafft werden. Wir haben gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen den Antrag „Todesstrafe weltweit abschaffen“ eingebracht. Gegenwärtig haben 139 Staaten die Todesstrafe abgeschafft oder wenden sie nicht mehr an. 58 Staaten halten weiterhin an der Todesstrafe fest. Im Jahr 2009 wurden mindestens 2.001 Menschen in 56 Staaten zum Tode verurteilt und mindestens 714 in 18 Staaten hingerichtet. Nicht in diesen Zahlen enthalten sind die Verurteilungen und Exekutionen in der Volksrepublik China, wo im Jahr 2009 mehr Menschen hingerichtet wurden als in allen übrigen Staaten auf der Welt zusammen. Amnesty International geht von über 10.000 vollstreckten Todesurteilen aus. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat sich klar gegen die Todesstrafe ausgesprochen. Auch haben sich viele Staaten völkerrechtlich zur Abschaffung der Todesstrafe verpflichtet. Die Grundrechtecharta der EU enthält ebenfalls das Verbot der Todesstrafe. Mehrfach hat sich der Deutsche Bundestag gegen die Todesstrafe ausgesprochen und die Bundesregierung aufgefordert, bilateral und im Rahmen der EU wirksame Maßnahmen zu ergreifen bzw. fortzusetzen, um weltweit die Abschaffung der Todesstrafe zu fördern bzw. in einigen Ländern wenigstens ein Moratorium zu erreichen. Wir fordern die Bundesregierung u. a. auf, die Initiativen für die weltweite Ächtung der Todesstrafe voranzutreiben und sich in allen damit befassten Gremien sowie in bilateralen Gesprächen dafür einzusetzen, dass



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

die Todesstrafe abgeschafft wird. Ebenso soll sie auf dem Weg zu einer vollständigen Abschaffung der Todesstrafe für ein Moratorium werben.

Folter bekämpfen und Folteropfer schützen

Aus Anlass des internationalen Tages der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Folteropfer am 26. Juni haben wir mit unserem Antrag „Folter bekämpfen und Folteropfer schützen“ zur weltweiten Abschaffung der Folter aufgerufen. Wir wollen auch anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen oder Strafen entgegentreten. Vor allem gilt es auch, die Opfer mit aller Kraft zu unterstützen. Die weltweite Bekämpfung der Folter ist eine der wichtigsten menschenrechtlichen Aufgaben. Das Folterverbot ist in zahlreichen internationalen und regionalen Konventionen verankert und gilt absolut. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen bekräftigt das Verbot regelmäßig, dennoch wird es laut Amnesty International von mindestens 111 Staaten missachtet. Wir würdigen mit unserm Antrag die schwierige Arbeit, die psychosoziale Behandlungszentren in Deutschland und im Ausland leisten, um Folteropfern zu helfen, körperlich und seelisch wieder gesund zu werden. In Deutschland gibt es 25 derartige Einrichtungen. Wir fordern die Bundesregierung u. a. dazu auf, sich im Rahmen der Vereinten Nationen, des Europarates und der Europäischen Union sowie in bilateralen Gesprächen weltweit für die Bekämpfung der Folter einzusetzen. Zudem soll sie konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Folter unterstützen sowie Behandlungszentren für Folteropfer im In- und Ausland fördern.

Stärkung der Friedens- und Konfliktforschung

Ziel unseres Antrages „Die Friedens- und Konfliktforschung stärken - Deutsche Stiftung Friedensforschung finanziell ausbauen“ ist die Sicherung und eine Stärkung der Friedens- und Konfliktforschung und Erhalt ihrer finanziellen Unabhängigkeit. Im Jahre 2000 hat die damalige rot-grüne Bundesregierung die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF) gegründet. Zweck dieser Stiftung ist es „die Friedensforschung ihrer außen- und sicherheitspolitischen Bedeutung gemäß insbesondere in Deutschland dauerhaft zu stärken und zu ihrer politischen und finanziellen Unabhängigkeit beizutragen.“ In allen Forschungsbereichen hat es in den letzten Jahren gestiegene Personal- und Sachleistungskosten gegeben. Dies ist auch an der Friedens- und Konfliktforschung nicht vorbei gegangen. Als Konsequenz hat die DSF die Grenze ihre Förderhöchstbeträge angehoben. Da die DSF aber über keine zusätzlichen Mehreinnahmen verfügt, muss die Erhöhung über die bestehenden Fördertöpfe finanziert werden. Das Stiftungskapital reicht nach jetzigem Stand bereits heute nicht mehr aus, um alle Satzungsziele in dem gebotenen Maße umzusetzen. Wir fordern die Bundesregierung mit unserem Antrag auf, das Stiftungskapital der DSF in einem ersten Schritt um fünf Millionen Euro zu erhöhen, dem weitere folgen müssen, um auch weiterhin ein umfassende Fördermöglichkeit sicherzustellen. Darüber hinaus



Siegmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

fordern wir die Bundesregierung auf, ihren Beitrag zu leisten, um Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland auszubauen, diese noch stärker im deutschen und europäischen Sicherheitsforschungsprogramm zu verankern sowie die Ergebnisse der Friedens- und Konfliktforschung noch stärker in die politischen Entscheidungsabläufe einfließen zu lassen.

Große Anfrage: Ökonomische Wirkung der Konjunkturpakete

Mit zwei Konjunkturpaketen haben wir in unserer Regierungszeit in Deutschland Ende 2008 bzw. Anfang 2009 - neben Stützungsmaßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte - verschiedene Maßnahmen eingeleitet, um dem massiven Konjunkturreinbruch aktiv gegenzusteuern. Die mit den Konjunkturpaketen zur Verfügung gestellten Mittel stellen einen wichtigen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung dar. Ein erheblicher Teil dieser Mittel, insbesondere aus dem kommunalen Investitionsprogramm und dem Kredit- und Bürgschaftsprogramm, laufen mit Ende des Jahres 2010 aus. Doch trotz einer zu erwartenden leichten wirtschaftlichen Erholung der Konjunktur im Laufe des Jahres 2010 wird in einigen Bereichen die Notwendigkeit weiterer Stützungsmaßnahmen auch über das Jahresende 2010 hinaus bereits jetzt deutlich. Die jetzige schwarzgelbe Bundesregierung hat hierzu bisher kein Konzept vorgelegt - dies ist jedoch dringend geboten, um einen Einbruch der Konjunktur nach Auslaufen der Maßnahmen aus den Konjunkturpaketen Ende 2010 zu vermeiden. Wir haben die Bundesregierung mit der Großen Anfrage aufgefordert, Position zu beziehen. Die Große Anfrage enthält insbesondere Fragen an die Bundesregierung zur allgemeinen Wirkung der Konjunkturpakete, zur Wirkung des Kredit- und Bürgschaftsprogramms und zur Frage einer Verlängerung entsprechender Regelungen, zu den Wirkungen und konjunkturellen Impulsen des kommunalen Investitionsprogramms, zur Wirkung der Vereinfachungen im Vergaberecht und der Frage einer möglichen Verlängerung, zur Wirkung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) und der Frage einer Fortführung auf dem jetzigen Niveau sowie zur Wirkung der Kurzarbeitergeld-Regelungen. In dieser Woche debattieren wir unsere Große Anfrage und stellen die schwarz-gelbe Bundesregierung und vor allem Bundeswirtschaftsminister Brüderle im Plenum. Die Antwort der Bundesregierung fiel wie erwartet eher unbefriedigend aus. Bundesminister Brüderle heftet sich nicht nur zunächst die Lorbeeren für Programme an, die mit seiner FDP immer abgelehnt hat. Brüderle lehnt jetzt zusätzlich ab, bewährte Instrumente, wie z. B. der Wirtschaftsfonds Deutschland, wie von uns gefordert zu verlängern bzw. in längerfristige Programme - wie einen „Zukunftsfonds für Investitionen“ - zu überführen. Die mit den Konjunkturpaketen zur Verfügung gestellten Mittel stellen jedoch einen wichtigen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung dar. Schon seit geraumer Zeit wird in einigen Bereichen die Notwendigkeit weiterer Stützungsmaßnahmen auch über das Jahresende 2010 hinaus sehr deutlich.



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche

Die Qualität der beruflichen Weiterbildung, die nach dem SGB II und SGB III gefördert wird, leidet unter massivem Lohndumping. Dies könnte die Bundesregierung verhindern, indem sie den Mindestlohtarifvertrag der Branche für allgemeinverbindlich erklärt. Die rechtlichen Grundlagen hierfür haben wir in der Großen Koalition unter dem SPD-geführten Arbeitsministerium geschaffen. Die Tarifvertragsparteien ver.di, GEW und die Zweckgemeinschaft von Mitgliedsunternehmen *des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverbandes e. V.)* haben einen entsprechenden Tarifvertrag verabschiedet. Die schwarz-gelbe Bundesregierung verweigert aktuell die Unterschrift zur Allgemeingültigkeit und duldet damit Lohndumping auf dem Rücken der Beschäftigten. Mit dem von der Weiterbildungsbranche beantragten Mindestlohn würde der Bundesagentur für Arbeit (BA) das dringend nötige Instrument in die Hand gegeben, um Dumpinganbieter vom Vergabeverfahren auszuschließen. Mit einer Rechtsverordnung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) würden insbesondere "Hungerlöhne" beseitigt und zunächst eine "Mindestlohnbasis" für die Beschäftigten in der geförderten Weiterbildung nach SGB II und III geschaffen. Nur so kann ein hohes Qualitätsniveau gerade bei der arbeitsmarktpolitisch motivierten Aus-, Fort- und Weiterbildung sichergestellt werden. Wir fordern jetzt mit unserem Antrag „Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche“ dem Antrag der tarifschließenden Parteien von Mai 2009 zu entsprechen und eine Rechtsverordnung gem. § 7 Abs. 5 S. 3 AEntG über das Mindestentgelt für die nach SGB II und SGB III geförderte Weiterbildung noch in diesem Jahr zu erlassen.

Frauen für den Frieden - 10 Jahre Resolution 1325

Das Anliegen unseres Antrages ist, dass auch Frauen an Strategien zur Konfliktbewältigung teilhaben sollen und vor Gewalt geschützt werden. Am 31. Oktober 2010 jährt sich die Verabschiedung der UN-Resolution 1325 durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zum zehnten Mal. Die Resolution gilt als Meilenstein einer geschlechtersensiblen Friedens- und Sicherheitspolitik, da erstmals die Schlüsselrolle von Frauen bei der Konfliktbewältigung, der Friedenskonsolidierung und beim Wiederaufbau anerkannt wurde. Der UNSicherheitsrat fordert außerdem den Schutz von Frauen vor (sexueller) Gewalt. Wir würdigen mit unserem Antrag die UN-Resolution und fordern eine konsequente Umsetzung ein. Sexuelle Gewalt wird von Konfliktparteien zunehmend gezielt als Kriegsstrategie verfolgt. Lange wurde strafrechtlich nicht konsequent genug darauf reagiert. Dies änderte sich mit den Internationalen Strafgerichtshöfen für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda, die klar aufzeigten, dass ethnische Säuberungen mittels sexueller Gewalt erreicht werden sollten. Neue Dynamik in die Umsetzung könnte durch die jüngst beschlossene Einheit für Geschlechtergerechtigkeit UN Women und die erstmals ernannte UN-Sonderberichterstatterin zu sexueller Gewalt kommen. Auch die EU bemüht sich



Siegmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

verstärkt um einen geschlechterspezifischen Ansatz ihrer Außen- und Sicherheitspolitik. Zum ersten Mal wird in einem SPD-Antrag gefordert, dass die Umsetzung in der deutschen Politik künftig durch einen Nationalen Aktionsplan erleichtert werden soll.

Die richtigen Lehren aus dem Ausbruch des isländischen Vulkans Eyjafjallajökull ziehen - Klimaforschung und Geowissenschaften stärken und die Voraussetzungen für ein nationales und europäisches Krisenmanagement im Luftverkehr schaffen

Der Ausbruch des isländischen Vulkans Eyjafjallajökull zwischen März und Mai 2010 führte zu massiven Problemen im europäischen Flugverkehr. Zahllose Flüge wurden gestrichen und tausende Flugreisende konnten Ihre geplanten Reisen nicht antreten oder mussten auf andere Verkehrsmittel umsteigen. Das Krisenmanagement der Bundesregierung war völlig unzureichend. Im Rückblick wird das ganze Ausmaß der fehlenden politischen Führung und das sich daraus ergebene Chaos deutlich. Im Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert einen nationalen Krisenstab beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung einzurichten. Gefordert wird unter anderem weiterhin die Zusammenarbeit mit Forschungszentren bei der Erarbeitung eines einheitlichen Maßsystems zur Erhebung der Messdaten zur Vulkanasche und bei der Erforschung der Folgen von Vulkanausbrüchen auf den Luftverkehr. Hier soll auch die Industrie mit einbezogen werden.

Ein nationales Klimaschutzgesetz - Verbindlichkeit stärken, Verlässlichkeit schaffen, der Vorreiterrolle gerecht werden

Die Herausforderung, der Erderwärmung zu begegnen und eine klimafreundliche Lebens- und Wirtschaftsweise aufzubauen, machen einen verbindlichen Rahmen für eine zielorientierte und umfassende Klimapolitik notwendig. Dazu bedarf es eines nationalen Klimaschutzgesetzes. In diesem Gesetz sollen mittel- und langfristige Klimaschutzziele sowie nachprüfbar Zwischenziele rechtsverbindlich festgeschrieben und ein intensives und wirksames Monitoring festgelegt werden. Aus einem Gesamtbudget an Treibhausgasemissionen erhalten alle Sektoren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen, Emissionsziele und Budgets zugeteilt, für deren Einhaltung und Maßnahmenumsetzung die federführenden Ministerien Sorge tragen. Darüberhinaus sind Klimaschutzpläne zu verabschieden. Ein unabhängiges, nicht weisungsgebundenes Gremium (Klimaschutzkommission) kontrolliert die Erreichung der Klimaschutzziele, macht Maßnahmenvorschläge und berichtet an Regierung, Bundestag und Bundesrat. Ab 2013, dem Beginn eines europaweit eingerichteten Emissionshandel müssen nationale Ziele und Minderpfad europarechtskonform gestaltet werden. Der Bund soll sich dabei verpflichten, bei Zielverfehlungen zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Ferner sollen die Klimaschutzziele regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob sie an neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst werden müssen.



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Richtige Lehren aus Kopenhagen ziehen

Der Klimawandel als vielfach beschworene größte Herausforderung unserer Zeit muss weiterhin auf der Agenda der Völkergemeinschaft bleiben. Durch Umsetzung einer globalen Klimaschutzpolitik sollen zukünftige Generationen vor irreversiblen Änderungen des Klimas geschützt werden.

Daher fordern wir in diesem Antrag die Bundesregierung auf, angesichts des Scheiterns der Klimaverhandlungen in Kopenhagen dafür zu sorgen, dass die EU und Deutschland Vorreiter für ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen unter dem Dach der Vereinten Nationen im Klimaschutz bleiben und mehr Glaubwürdigkeit gegenüber den Schwellen- und Entwicklungsländern aufbauen.

Die Steinkohlevereinbarung gilt: Es bleibt beim geordneten und sozialverträglichen Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlebergbau

Am 7. Februar 2007 haben sich der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland unter Mitwirkung der RAG AG und der IG Bergbau, Chemie, Energie über die Zukunft der deutschen Steinkohle verständigt. Auf dieser Grundlage ist das „Gesetz zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz)“ von Bundestag und Bundesrat beschlossen worden. Mit dem Antrag verfolgen wir die Sicherung der damals einvernehmlich abgestimmten sozialverträglichen Beendigung des deutschen Steinkohlebergbaus bis 2018 und fordern weiterhin die ergebnisoffene Prüfung der Alternativen zum Jahr 2012 auf der Grundlage des Steinkohlefinanzierungsgesetzes. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, dem Verordnungsentwurf der EU-Kommission, der die Beendigung der Steinkohleförderung bereits zum Jahr 2014 vorsieht, zu widersprechen.

Moderne verbraucherbezogene Forschung ausbauen - tatsächliche Auswirkungen gesetzlicher Regelungen auf Verbraucher prüfen

Wir wollen mit dem Antrag erreichen, dass in Zukunft die Auswirkungen von Gesetzgebungsvorschlägen auf die Verbraucher systematisch im Rahmen einer Gesetzesfolgenabschätzung geprüft werden sollen. Ein „Verbraucher-Check“ von Gesetzen führt zu mehr Effizienz und höherer Zielgenauigkeit von Regelungen, wenn deren tatsächliche Auswirkungen auf das Verbraucherverhalten untersucht werden. Eine Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der modernen verbraucherbezogenen Forschung und der Verhaltensökonomie kann dazu beitragen, die tatsächliche Wirksamkeit von Maßnahmen zu verbessern und unerwünschte Nebenfolgen zu minimieren. Die Bundesregierung soll ein Gesamtkonzept zum Ausbau der modernen verbraucherbezogenen Forschung vorlegen, das u. a. einen Vorschlag zum Aufbau einer interdisziplinären Forschungseinrichtung Verbraucherforschung und -politik beinhaltet und die Einrichtung einer ökonomisch ausgerichteten, zeitlich befristeten Stiftungsprofessur für Verbraucherforschung umfasst. Dabei sollte die



Siegmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Forschungseinrichtung die neuen wissenschaftlichen Ansätze der Verhaltensökonomik aufgreifen und sich systematisch mit Fragen der Verbraucherschutz-Folgenabschätzung beschäftigen.

Potenziale von Kultur und Tourismus nutzen - Kulturtourismus gezielt fördern

Der Antrag macht deutlich, dass Deutschland mit seinem reichen, einzigartigen kulturellen Erbe und seiner Vielzahl kultureller Angebote ein beliebtes Reiseziel für Kulturtouristen aus aller Welt ist. Der Kulturtourismus hat erheblich an Bedeutung gewonnen und ist einer der sich am stärksten entwickelnden Bereiche im Deutschlandtourismus, ein Wirtschaftszweig mit hohem Stellenwert. Wachstum und Erfolg des Kulturtourismus bauen auf einer gut funktionierenden kulturellen Infrastruktur auf. Trotz positiver Beispiele und offensichtlicher Vorteile sind beim Zusammenwirken von Kultur und Tourismus noch nicht alle Potenziale gewinnbringend genutzt. Im Antrag werden die bestehenden Schwächen identifiziert und verschiedene Maßnahmen zu deren Behebung gefordert.



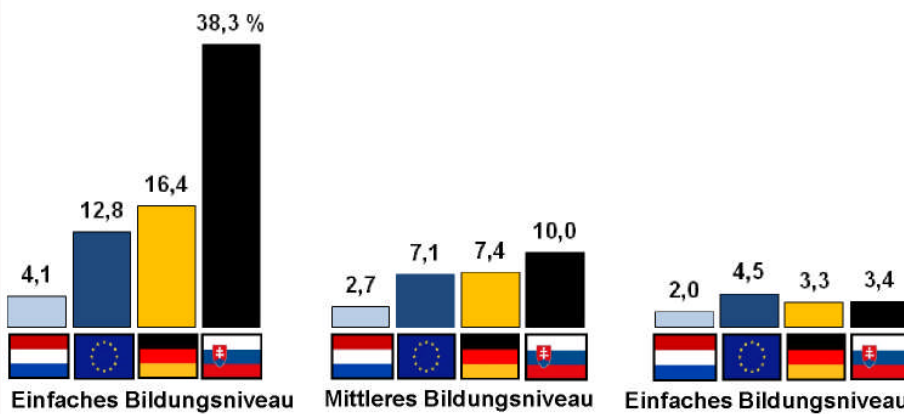
Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

III. Grafik

Zukunftsrisiko Schwarz-Gelb

Bildungsmangel führt in Arbeitslosigkeit

Arbeitslosenquote der 25- bis 64-Jährigen 2009 in %



entspricht in Deutschland ...

... höchstens dem Realschulabschluss

... dem Abitur, der Ausbildung im dualen System oder an einer vergleichbaren beruflichen Schule

... der Hochschul- oder Fachhochschulausbildung

Quelle: Stat. Bundesamt/Eurostat

In der Debatte um Regelsätze und Teilhabe für Kinder arbeitsloser Eltern flüchtet Ministerin von der Leyen in Rechentricks, um den Bedarf niedrig zu halten. Gleiche Bildungschancen werden verfehlt, Armut wird nicht aufgebrochen. Dabei ist Bildungsarmut folgenschwer: Je geringer die Bildung, um so größer die Wahrscheinlichkeit von Arbeitslosigkeit: Auf diese einfache Formel lässt sich das Verhältnis von Bildungsniveau und Chancen auf dem Arbeitsmarkt in Europa bringen. In fast allen EU-Ländern liegt die Arbeitslosenquote von Erwerbspersonen mit einfachem Bildungsniveau über der Quote derjenigen mit mittlerer oder höherer Bildung. Bei Absolventen einer Hochschule ist in Deutschland Vollbeschäftigung erreicht.